



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 151. Ratssitzung vom 27. August 2025

### 4977. 2025/132

#### Weisung vom 02.04.2025:

**Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird wie folgt geändert:  
Art. 5 Abs. 2 VEZ wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird Kenntnis genommen.
4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung Dispositivziffern 3 und 4 / Kommissionreferat Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

**Moritz Bögli (AL):** Die Energiekostenzulage ist eine Idee, die ursprünglich von der AL-Fraktion eingebracht wurde, um Menschen mit tiefen Einkommen von den damals sehr hohen Energiekosten zu entlasten. Als wir die Energiekostenzulage im April 2023 beschlossen, reichten alle Fraktionen – ausser der SVP – ein Postulat ein, das einen Bericht über die Auszahlung verlangte. Bei der Weisung handelt es sich um diesen Bericht. Der Bericht führt unter anderem aus, wie viele Leute von der Energiekostenzulage profitierten. Im Jahr 2023 erhielten fast 17 000 Haushalte in der Stadt Zürich Beiträge in der Höhe von insgesamt 13 Millionen Franken. Das liegt markant unter den Schätzungen und der Anzahl Leute, die man eigentlich erreichen wollte. Deshalb ergriff man damals



verschiedene Massnahmen, um die Anzahl der Gesuche zu erhöhen. Das funktionierte. Im darauffolgenden Jahr 2024 haben 24 000 Haushalte ihren Anspruch auf die Energiekostenzulage geltend gemacht. Glücklicherweise sind die Energiekosten seither wieder gesunken und es gibt momentan keine Energiekostenzulage. Der Stadtrat führte im Rahmen der Beantwortung dieses Postulats eine Evaluation durch. Diese zeigte klar, dass man das Ziel erfüllt hat und die Zulage ein gutes Mittel ist, um allfälliger Armut und dem Verlust von Kaufkraft entgegenzuwirken. Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass die Energiekostenzulage ein wertvolles Instrument für zukünftige Krisen ist. Er beantragt, dass die uneingeschränkte Gültigkeit der Verordnung nicht verändert wird. Gleichzeitig beantragt er eine kleine Anpassung: Artikel 5 Absatz 2 soll aufgehoben werden. Dieser Artikel ist eigentlich ein Übersehen des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte, als er die Verordnung erliess, entschieden, dass auch Hauseigentümer\*innen berechtigt sind, Energiekostenzulagen in Anspruch zu nehmen, wenn sie die anderen Kriterien ebenfalls erfüllen. Artikel 5 Absatz 2 regelt, wie man damit umgeht, wenn es ein Mietverhältnis zwischen eng verwandten Personen gibt. Das ist in der jetzigen Form wegen des damaligen Entscheids gar nicht mehr anwendbar, daher soll es aufgehoben werden. Die Kommission prüfte dieses Anliegen. Die Mehrheit folgt dem Stadtrat, nimmt den Bericht zur Kenntnis und schreibt das Postulat ab. Eine rechte Minderheit von SVP, FDP und GLP möchte in einem Jahr einen weiteren Bericht zur Thematik. Die Mehrheit lehnt dies ab, da es dieses Jahr keine Energiekostenzulage und darum nicht viel zu berichten geben wird. Diese unnötige Beschäftigung können wir der Verwaltung ersparen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

**Samuel Balsiger (SVP):** Mit der Energiekostenzulage werden Öl- und Gasrechnungen mit Steuergeldern finanziert. Gleichzeitig wird uns seit Jahren erzählt, dass wir vor einer Klimakatastrophe stünden. Kurz vor den Wahlen 2019 wurde erzählt, im Jahr 2030 sei der «Point of no Return» erreicht. Jetzt, wo das Jahr 2030 nicht mehr so weit entfernt ist, höre ich das nirgends mehr. Nun muss man begrünen und für bessere Luftqualität sorgen. Dieselben Personen, die uns erzählten, wir müssten die Welt retten, erzählen uns jetzt, wie super es sei, die Gas- und Öl-Industrie quer zu finanzieren. Leute, die ans städtische Fernwärmenetz angeschlossen sind, merken nicht, dass die Rechnung zu hoch ist. Es sind Leute in alten Gebäuden mit Öl- und Gasheizungen. Dort haben wir einen volatilen Markt. Vor allem auch wegen der Aufgabe der Neutralität auf Schweizer Ebene. Ich bin Transatlantiker und für die USA und den Westen. Aber was die NATO und vor allem die EU mit der Osterweiterung angerichtet haben, hat dazu geführt, dass wir jetzt Krieg in Europa und teurere Gas- und Ölrechnungen haben. Anstatt dass die Leute einen Pullover anziehen, in eine städtische Wohnung oder aus der Stadt ziehen und das Haus leer steht und der Vermieter sanieren und es vielleicht an die Fernwärme anschliessen muss, wird Geld eingeschossen. Dieses fliesst einzig und alleine an die Gas- und Öl-Lobby. Wenn Sie diesem Bericht zustimmen, müssen Sie im Gemeinderat nie mehr etwas von Klimapolitik erzählen. Warum soll ein Vermieter andere Energie in seinem Haus anschliessen, wenn die Rechnung von den Stadtzürcher Steuerzahlern bezahlt wird? Sie müssten doch sagen, es brauche eine Kostenbereinigung und Kostenwahrheit, wenn sich die Leute Gas- und Ölheizungen nicht mehr leisten können. Es



wurde mit keinem Wort gesagt, was mit der Energiekostenzulage finanziert wird. Stattdessen wird behauptet, Armutsbetroffenen werde geholfen. Armutsbetroffene haben keinen Franken mehr im Portemonnaie, weil das Geld an die Öl- und Gas-Lobby fliesst.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

**Marita Verbali (FDP):** Die FDP beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern die Frist für die Erfüllung um ein Jahr zu verlängern. Das Postulat verlangt ausdrücklich eine Berichterstattung über drei Jahre nach der Einführung der Energiekostenzulage. Die Auszahlungen haben im Oktober 2023 angefangen. Eine seriöse Evaluation braucht für belastbare Ergebnisse mindestens drei Jahre. Das wäre im Oktober 2026 der Fall. Wie bereits gesagt wurde, wurde im Jahr 2025 keine Energiekostenzulage ausgeschüttet. Es kann sein, dass auch im Jahr 2026 keine ausgeschüttet wird. Das ist ein wichtiger Befund, um darüber zu befinden, ob man die Verordnung in Zukunft haben möchte oder nicht. Die Energiekostenzulage wurde als temporäre Krisenmassnahme eingeführt. Für eine vollständige Beurteilung, wie man sie in Zukunft weiterführen will, braucht es diesen Bericht. Deshalb beantragen wir die Verlängerung. Wir hätten gerne weiter verlängert, aber gemäss Geschäftsordnung ist maximal ein Jahr Verlängerung möglich.

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, obwohl wir die Energiekostenzulage damals ablehnten. Der Grund war: Mit der Energiekostenzulage subventionierte die Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Gas mit 16,8 Millionen Franken und Öl mit 8,2 Millionen Franken. Das haben SP, AL und Grüne – oder Fossil-Grüne – mitunterstützt. Aber wir anerkennen, was gewesen ist und freuen uns, dass die Energiepreise wieder gesunken sind. Den Änderungsantrag der FDP unterstützen wir daher. Wir wollen genau wissen, wie es war und ob man es weiterführen soll oder nicht.

**Roger Föhn (EVP):** Der Bericht zeigt, dass die Umsetzung der Energiekostenzulage insgesamt erfolgreich war und die Zielsetzung des Postulats GR Nr. 2022/126 erfüllt wurde. Einkommensschwache Personen wurden gezielt entlastet. Es zeigte sich, dass die Energiekostenzulage ein wertvolles Instrument für zukünftige Krisen sein kann. Deshalb finden wir es gut, dass die Steuerbarkeit weiter durch den Stadtrat beibehalten werden kann. Wir stimmen dem Bericht und der Abschreibung des Postulats zu.

**Julia Hofstetter (Grüne):** Natürlich hat es für uns allerhöchste Priorität, die Klimakrise zu bekämpfen. Natürlich ist es unsere allerhöchste Priorität, den Umstieg auf erneuerbare Ressourcen endlich zu schaffen und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Aber das kann man nicht mit dieser Energiekostenvorlage vermischen. Hier geht es darum, Menschen, die es nötig haben, finanziell zu entlasten. Wir möchten den Umstieg auf Erneuerbare nicht auf dem Buckel von Menschen austragen, die wenig haben. Fossil-Grün, Ronny Siev (GLP), ist eine billige Polemik. Wir wollen weg vom Öl – aber anständig.



**Marcel Tobler (SP):** Die SP unterstützt die Vorlage. Sie sagt Ja zum Bericht – um den es hier geht – und ist der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Die inhaltliche Debatte zur Energiekostenzulage führten wir bei deren Einführung.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wenn man die Beträge der zwei Jahre zusammenzählt, flossen 47 Millionen Steuerfranken aus der Stadtkasse an die Öl- und Gas-Lobby. Das ist keine Entlastung unterer Einkommen. Die schlimmste Steuer ist die Mehrwertsteuer. Wer ein begrenztes Einkommen hat, spürt es viel stärker, wenn die Lebensmittelpreise durch die NATO-Osterweiterung und den russischen Angriffskrieg um teilweise 40 Prozent steigen. Um die unteren Einkommen zu entlasten, müsste man sich für die Abschaffung der Mehrwertsteuer einsetzen. Die Grünen führten aus, sie machten glaubwürdige Klimapolitik. Wenn ich als SVPLer 40 Millionen Steuerfranken an illegale Schlepper überweisen und gleichzeitig fordern würde, dass die illegale Migration gestoppt wird, würde ich sagen, dass da etwas nicht stimmt. Sie sagen, dass Sie eine sozialverträgliche Klimapolitik machen wollten. Der Bericht, den die Stadt Zürich beim Beratungsinstitut INFRAS in Auftrag gab, zeigt aber, dass durch die Netto-Null-Politik 40 000 Leerkündigungen drohen. Sie ziehen eine Schneise der Zerstörung durch die Stadt.

**Dominik Waser (Grüne):** Dass wir sogar bei der russischen Propaganda landen, hätte ich nicht gedacht. Nur weil wir uns gegenüber anderen Leuten nicht asozial verhalten, heisst es nicht, dass wir uns nicht gegen die Klimakrise einsetzen. Absurd ist, dass dieses Gerede von einer Partei kommt, die mit einem Öl-Lobbyist in den Wahlkampf zieht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Ich weiss nicht, ob es die richtige Zeit dafür ist, aber ich versuche, noch einmal die Funktionsweise der Energiekostenzulage zu erklären. Der geäusserte Vorwurf, wir subventionierten damit Erdölproduzenten, stimmt nicht. Die Energiekostenzulage ist so aufgebaut, dass Menschen eine Pauschale erhalten, die abhängig von der Haushaltgrösse und der Art der Heizung ist. Der individuelle Heizkostenkonsum wird nicht entgolten. Wenn jemand Energie spart, spart er oder sie damit. Wenn jemand mehr Öl oder Gas konsumiert, gibt diese Person mehr Geld aus. Das ist komplett unabhängig davon, ob die Person eine Energiekostenzulage bekommt oder nicht. Es gibt keinen Zusammenhang mit dem direkten Energiekonsum. Wenn man argumentiert, dass eine Energiekostenzulage von 800 Franken dazu führte, dass jemand für 800 Franken mehr Erdöl konsumieren würde, ist es dasselbe, wie wenn die Steuern gesenkt werden. Es kann auch jemand, weil er 500 Franken weniger Steuern bezahlt, mehr Erdöl oder Erdgas konsumieren. Dann wäre jede und jeder in diesem Raum, der Steuern senken will, eine Förderin oder ein Förderer des russischen Diktators. Die Energiekostenzulage sorgt einzig und alleine dafür, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in dieser Stadt in Zeiten von explodierenden Gas- und anderen Energieträgerpreisen entlastet werden. Es ist eine extrem effiziente und schlanke Lösung. Ich bin sehr froh, wenn wir diese Lösung in der Stadt haben und sie bei Bedarf auslösen können.



5 / 8

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts zur Erfüllung des Postulats, d. h. einer Berichterstattung über die Jahre 2023–2026, eine Frist von einem Jahr eingeräumt.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt in Absprache mit der RedK, die Schlussabstimmungen ohne Überweisung der Vorlage an die RedK vorzunehmen.



6 / 8

**Christian Huser (FDP):** *Üblicherweise überweisen wir die Revision einer Verordnung an die Redaktionskommission (RedK). Vorliegend wird aber nur Artikel 5 Absatz 2 aufgehoben, ohne weitere Einflüsse auf die Verordnung. Eine Prüfung auf sprachliche Korrektheit und Verständlichkeit erübrigt sich. In Absprache mit der RedK beantrage ich, die Vorlage jetzt direkt abzuschliessen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 38 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.



7 / 8

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

**Florian Utz (SP)** beantragt die Wiederholung der Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3: Wenn ich es richtig mitbekommen habe, wurde beim Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 die ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt. Demnach müsste man noch einmal über die Dispositivziffer 3 abstimmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** Man kann gerne ein Rückkommen machen, wenn man einen Bock geschossen hat. Aber dann soll man es bitte so benennen und nicht sagen, die Abstimmungsanlage habe einen Fehler gemacht.

**Samuel Balsiger (SVP):** Es ist Usus, dass die Abstimmung wiederholt wird, wenn falsch abgestimmt wird. Bei einem Rückkommen wird gefragt, ob es Wortmeldungen aus der Fraktion zum Rückkommensantrag gibt. Dann hätten wir sagen können, dass wir die Abstimmung nicht wiederholen müssen, nur weil falsch abgestimmt wurde. Bei der SVP würde das nie gemacht, bei der SP setzt man sich über alle Abläufe hinweg.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) lässt die Abstimmungen zu Dispositivziffer 3 wiederholen.

Wiederholung der Abstimmung über den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wiederholung der Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



8 / 8

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2 VEZ wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird Kenntnis genommen.
4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. November 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat